

## Zusatzvereinbarung „Selbstverpflichtung Gast“

Vielen Dank, dass Sie Ihren Urlaub bei uns auf dem Ferienhof Stärk verbringen. Damit Sie einen unbeschwerten Urlaub bei uns auf dem Ferienhof verbringen können, sind in diesen besonderen Zeiten, besondere Maßnahmen nötig.

Daher bitten wir Sie, uns bis 48 Stunden vor Anreise diese Zusatzvereinbarung „Selbstverpflichtung Gast“ unterschrieben zurückzusenden. Nur bei Vorlage dieser Zusatzvereinbarung können wir Sie auf unserem Urlaubshof begrüßen.

Wir wünschen Ihnen einen tollen Urlaub und freuen uns sehr auf Sie!

**Ihr Ferienhof Stärk**  
**Familie Stärk**

---

### Testkonzept vor Ort

Seit dem 16.08.2021 gilt generell in allen Beherbergungsbetrieben (Hotels aller Art, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Wohnmobilstellplätze, Campingplätze,...):

Zutritt nur nach Vorlage eines negativen Corona-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis erlaubt (3G). **Liegt kein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist alle drei Tage erneut ein Corona-Schnelltest vorzulegen.** Dieser kann gerne vor Ort bei uns mit einem mitgebrachten Schnelltest erfolgen und von uns bescheinigt werden.

· Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Aktuell sind in Baden-Württemberg die Regelungen unabhängig vom Inzidenzwert .

Sollte ein vor Ort-Test ein positives Ergebnis bringen, treten Sie umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an.

Wenn Sie oder ein anderes Familienmitglied im Urlaub erkrankt oder Symptome, die auf eine Infektion mit Covid 19 hindeuten, zeigt, müssen Sie zur Sicherheit der anderen Gäste und unserer Mitarbeiter auf eigene Kosten abreisen.

[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### **Als Gäste verpflichten Sie sich außerdem, folgende Maßnahmen zu beachten:**

- Besondere Aufmerksamkeit bei der richtigen Händehygiene
- Kontakt zu anderen Gästen und Mitarbeitern des Ferienhofs während meines Aufenthaltes mit ausreichend Abstand
- Einhaltung der von Bundes- oder Landesregierung angeordneten Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsrisikos
- Sollten Corona-typische Symptome auftreten, so bitten wir Sie, umgehend Kontakt mit unserem zuständigen **Gesundheitsamt in Ravensburg** aufzunehmen. Die Nummer der Corona-Hotline des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg lautet: Tel. 0711 904-39555 (Mo – So 8:00 – 22:00 Uhr), Gesundheitsamt Tel. 0751 85-5050. **Bitte** informiere Sie auch uns.
- Das Tragen eines Mundschutzes bei Aktivitäten, bei denen der Sicherheitsabstand zu anderen Kunden/Gäste nicht eingehalten werden kann, ist verpflichtend.

### **Unsere Hygienemaßnahmen**

Um das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste zu gewährleisten, haben wir bis auf weiteres die Reinigungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet.

Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen wir bis auf weiteres Desinfektionsmaßnahmen vor.

Hierbei werden vor jeder Anreise (und in den öffentlichen Bereichen zusätzlich mind. alle zwei Tage):

- Alle Oberflächen der Ferienwohnungen desinfiziert
- Alle Oberflächen in den Fluren und der Diele desinfiziert
- Tür- und Fenstergriffe im gesamten Bereich des Ferienhofes desinfiziert
- Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel stellen wir Ihnen im Waschraum bereit. Damit können Sie nach Ihrem persönlichen Bedarf zusätzlich reinigen und desinfizieren.

Wir dokumentieren diese Maßnahmen und können Ihnen die entsprechenden Protokolle gerne zur Einsicht zur Verfügung stellen. Unterstützen Sie uns dabei und achten Sie selbst auf die allgemein gültigen Hygiene-Regeln des RKI. Die sind:

- Regelmäßige Händehygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser + Seife)
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- Vermeiden Sie bitte engen Kontakt zu anderen Gästen und Mitarbeitern auf dem Hof oder bei anderen Aktivitäten, nach Möglichkeit mindestens 1,5 – 2 Meter Abstand
- Halten Sie sich an die offiziellen Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden – wir halten Sie hier auf dem tagesaktuellen Stand.



Aus Gründen des Pandemieschutzes sind wir dazu verpflichtet, uns von Ihnen vor Anreise die Kontaktdaten sämtlicher Anreisenden anzeigen zu lassen:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
-------------	----------------	------------------	----------------	---------------

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Zusatzvereinbarung zu Ihrem Urlaub auf dem Ferienhof Stärk erhalten zu haben und dieser in allen Punkten zuzustimmen.

Name des Buchenden

Anreise-/Abreisedatum

Stand: Mai 2021